BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

E-Recht Bundesministerium für Finanzen Hintere Zollamtstraße 2b 1030 Wien GZ ● BKA-920.757/0014-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL ● III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN ● FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL ● SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON ● +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN ● BMF-040410/0001-III/5/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager – Gesetz erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007, das Kapitalmarktgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das EU-Quellensteuergesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden und das Beteiligungsfondsgesetz aufgehoben wird; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Ad Ziel 1:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine mehr auf eine Wirkung ausgerichtete Formulierung (Welchem Ziel dient die Festlegung von gemeinsamen Anforderungen für die Zulassung) möglich ist.

Ad Ziel 2:

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen zu prüfen, ob Kennzahlen herangezogen werden können, die die Harmonisierung und das Ausbleiben von Störungen des Marktes mess- und überprüfbar machen.

Maßnahmenformulierung:

Ad Maßnahme 2:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit der AIFM festgelegt werden sollen.

Ad Maßnahme 3:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche Inhalte die Vorschriften für den grenzüberschreitenden Vertrieb haben sollen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

7. Mai 2013 Für die Bundesministerin: PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	poFR+++/1qGAynELhb6qNwOMUZLDPalPtGJvPyJsGW1Qdld2+nrfp54jfhHngnB/M6x 3CyKbT7o4Gd+QE1a+FwDSTf20tF6lgfDpScOdskNDnaEM1pzmxjZjwLK6sD19SrGP5S ymWQdpNDYl8EF1f3l79RySg8ua60Dx4z3tf9k=	
BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-08T10:19:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	